

Karl-Heinz Bausch

DIE SITUATIONSSPEZIFISCHE VARIATION DER MODI IN DER INDIREKTEN REDE

eine empirische untersuchung zur gesprochenen deutschen standardsprache

“It is a capital mistake to theorize before one has data.” (Sherlock Holmes)

1. Problemstellung
2. Meinungen zum modusgebrauch
3. Testbeschreibung
4. Diskussion der ergebnisse
5. Beschreibungsprobleme

1. Problemstellung

Eine zentrale frage bei der systembeschreibung einer einzelsprache ist, ob und inwieweit ein ausdrucksseitig definiertes paradigma einer semantisch interpretierten grammatischen kategorie zugeordnet werden kann. Besonders schwierig wird die entscheidungsprozedur dann, wenn eine diskrepanz zwischen der tradierten interpretation des paradigmas in den grammatiken und dem konventionalisierten sprachgebrauch besteht. Im Deutschen trifft diese problematik insbesondere zu für die modi indikativ, konjunktiv I und konjunktiv II.¹

Im folgenden soll geprüft werden, welche regularitäten in der gesprochenen deutschen standardsprache in bezug auf die auswahl der modusvarianten in der indirekten rede auszumachen sind. Folgende fragen werden dabei diskutiert:

- a) Wie werden die modi indikativ, konjunktiv I und konjunktiv II in unterschiedlichen kommunikationssituationen gebraucht?
- b) Verhalten sich verschiedene verbklassen unterschiedlich in bezug auf die moduswahl?
- c) Gibt es bestimmte folgeregularitäten hinsichtlich der moduswahl, wenn mehrere finite verben in einer indirekten rede vorkommen?
- d) Sind indikativ, konjunktiv I und konjunktiv II als grammatische kategorien oder stilistische varianten zu interpretieren?

Aus der beantwortung dieser fragen lassen sich schlüsse über die art der unterschiede zwischen sprachgebrauch, sprecherkompetenz und grammatiknorm ziehen und tendenzaussagen über die künftige funktion und entwicklung des konjunktivs im sprachsystem ableiten. Die beschreibung von grammatischen äquivalenten und stilistischen varianten ist für anwen-

¹ Einzeldarstellungen und grammatiken versuchen, die beiden ausdrucksseitig definierten modi indikativ und konjunktiv als durchgehend in opposition stehend zu interpretieren, und ordnen den beiden konjunktiven eine gemeinsame grammatische grundfunktion zu, die kontextunabhängig ist. So Boost (1940) 293, Brinkmann (1962) 352, Duden (1966) 940, Erben (1966) 59f., Flämig (1959) 167, Jäger (1971) 263 und bedingt auch Glinz (1965) 108. Behaghel (1924) 216ff. dagegen definiert die funktion des indikativ- und des konjunktivparadigmas weitgehend anhand ihrer möglichen morphosyntaktischen kontexte. Die frage nach einer grundfunktion der konjunktive kommt bei ihm nicht auf.

dungsbezogene grammatiken besonders notwendig, da deskriptionen in der anwendung meist zu präskriptionen uminterpretiert werden. In dieser weise wirkt jede grammatik sprachnormierend, selbst dann, wenn ihre modellbildungen und ihr regelwerk inadäquat sind.

2. Meinungen zum modusgebrauch

In der zweiten auflage (1966) reichert die Duden-grammatik die beschreibung der indirekten rede zwar mit einer menge von beispielen an und weist auf die schwankungen im modusgebrauch hin: „nicht selten ist ein Wechsel zwischen dem 1. Konjunktiv und dem 2. Konjunktiv zu beobachten, wo der erste Konjunktiv durchaus genügt“ (6665), und „gelegentlich findet sich auch der Indikativ im abhängigen Satz, und zwar vor allem dann, wenn der Hauptsatz im Präsens steht“ (6440). Doch diese beobachtungen bleiben episodisch. Entgegen dem empirischen befund wird der wechsel von indikativ in den konjunktiv I bei der überführung der direkten rede in die indirekte rede für obligatorisch gehalten (6625). Falls die konjunktiv-I-morpheme homophon sind mit den entsprechenden indikativ-morphemen, ist die sogenannte ersatzregel anzuwenden (6650), nach der entweder der konjunktiv II oder die umschreibung mit *würde* + infinitiv ersatzweise einzusetze sind.

Obwohl der modusgebrauch in der indirekten rede schwankt zwischen indikativ, konjunktiv I und konjunktiv II und darüber hinaus die ersatzregel wegen des ausgeprägten synkretismus mit dem indikativ-paradigma sehr häufig angewendet werden muß, differenziert die Duden-grammatik (1966) – in anlehnung an Flämigs stilistische analyse des konjunktivgebrauchs bei Thomas Mann² – weiter, indem sie den konjunktiv II zusätzlich auch als „Modus der persönlichen Stellungnahme“ interpretiert, der „streng vom 2. Konjunktiv als Ersatzform zu unterscheiden“ ist (6668). Dieser konjunktiv II „drückt aus, daß der Sprecher den Inhalt der Aussage für zweifelhaft, für nicht gesichert hält und ablehnt“ (6668).

In der jüngsten auflage (1973) geht die Duden-grammatik ähnlich normativ vor. Sie beruft sich dabei auf Jägers „Empfehlungen zum Gebrauch des Konjunktivs“³. Die grundregel lautet: „Die indirekte Rede sollte im Konjunktiv I stehen, sofern dessen Formen eindeutig sind“ (§ 248).⁴ Die sogenannte ersatzregel gilt auch für „Gliedsätze verschiedenen Grades sowie für die verschiedenen Arten der Gliedsätze“ (§ 249). Konjunktiv II als zeichen persönlicher stellungnahme wird beibehalten.⁵ Der gebrauch des indikativs in der indirekten rede wird nicht empfohlen oder als tendenz des modusgebrauchs bezeichnet. Es wird lediglich darauf hingewiesen, daß er „sich relativ häufig in abhängigen Sätzen mit Einleitewort“ findet (§ 250).

Diese funktionsdifferenzierung der modi in der indirekten rede geht wohl auf Flämig zurück, der den morphemen folgende bedeutungen zuweist: Indikativ: „ohne Bedenken“; Konjunktiv I: „ohne Gewähr“; Konjunktiv II: „ablehnende Stellungnahme“.⁶ Diese klassi-

² Flämig (1959).

³ Jäger (1970). An dieser stelle kann nicht diskutiert werden, nach welcher sprachplanungskonzeption diese empfehlungen formuliert wurden.

⁴ Vgl. auch Jäger (1970) 21.

⁵ Duden (1973) § 250, Jäger (1970) 24 und Jäger (1971) 171.

⁶ Flämig (1959) 61f. Ähnliche ansätze tauchen schon in der sprachpflege der jahrhundertwende auf, so z.B. bei Matthias (1914) 376ff.

fikation wird von vielen grammatiken übernommen, in der regel allerdings mit dem hinweis verbunden, daß diese regeln im sprachgebrauch nicht durchgehend befolgt werden.⁷

Flämig beschreibt aber mit seiner unterscheidung nicht den konventionalisierten sprachgebrauch, sondern untersucht den idiolektalen konjunktivgebrauch des schriftstellers Thomas Mann von einer textintern abgeleiteten hypothese aus, nach der der konjunktiv I die normalform bei diesem autor sein soll.⁸ Die anderen formen werden als bewußte – und damit bedeutungstragende – abweichungen interpretiert, unabhängig davon, wie der modusgebrauch in der gebrauchssprache ist.

Ältere darstellungen zum konjunktiv – insbesondere diejenigen, die sich auf eine breit gestreute datenbasis gründen und keine sprachpflegerischen absichten verfolgen – stehen im gegensatz zu dieser und ähnlichen klassifikationen. So betont Boost, daß der konjunktiv I wie auch der indikativ in der indirekten rede „zweifellos die feststellung einer tatsache [ausdrückt], und es nicht erlaubt, irgendwie an ihr zu zweifeln oder zu deuteln“.⁹ Auch Behaghel kommt zu dem ergebnis: „es steht der Konjunktiv, ohne daß damit eine bestimmte absicht verbunden ist“.¹⁰ Die Verwendung des konjunktiv II auch dort, wo eindeutige konjunktiv-I-formen möglich sind, wird als norddeutscher regionalismus bezeichnet, der sich mehr und mehr nach süden ausbreitet.¹¹ Auch einige neuere beschreibungen des konjunktivs tendieren wieder zu dieser these. So hebt Erben in der neu überarbeiteten auflage seiner grammatik hervor: „zwischen den präsentischen und präteritalen Konjunktivformen der Hochsprache besteht allerdings weder ein temporaler noch durchgängig ein modaler unterschied“.¹² Zu einem ähnlichen ergebnis kommt Gläser in ihrer untersuchung zum konjunktivgebrauch in einigen romanen von DDR-autoren.¹³ Sie stellt fest, daß der konjunktiv II bevorzugt wird. Konjunktiv I beobachtet sie besonders in der sprache einiger romanfiguren, wo diese variante „vor allem das Zeichen einer besseren sprachlichen bildung“ ist.¹⁴ Die modusvarianten müßten demnach weniger unter grammatischem als unter soziolinguistischem aspekt gesehen werden.

Faßt man zusammen, so ist festzuhalten, daß die funktion der indikativ- und der beiden konjunktiv-morpheme entweder als regionale, stilistische oder soziolinguistische variation mit identischer bedeutung oder als jeweils spezifische inhaltliche information, d.h. grammatische kategorie interpretiert wird. Die letztgenannte position wird weitgehend von den

⁷ Brinkmann (1962) 353, Erben (1966) 63f., Glinz (1965) 105 und 108, Duden (1973) §§ 258 und 268.

⁸ Flämig (1959) 56: „Setzt man den Konjunktiv I der berichteten Rede als Norm, dann darf man erwarten, daß [...] alle Abweichungen von dieser Norm (Indikativ und Konjunktiv II, der nicht Ersatzfunktion hat) als individuelle, subjektive Stellungnahme zu werten sind“.

⁹ Boost (1940) 290.

¹⁰ Behaghel (1928) 594.

¹¹ Behaghel (1928) 685.

¹² Erben (1972) 102. Auch Bierwisch (1963) anm. 77 hält eine bedeutungsdifferenzierung der beiden konjunktive für „wenig angemessen“. Erben (1972) 105 konstruiert jedoch wieder einen unterschied! Auch Glinz (1970) 119 und 110 verhält sich ähnlich widersprüchlich. Sommerfeldt (1971) kommt aufgrund einer systematischen befragung von ca. 150 informanten ebenfalls zu dem schluß, daß kein bedeutungsunterschied zwischen konjunktiv I und II besteht.

¹³ Gläser (1970) 57. Ihr korpus besteht aus den romanen „Die Aula“ von H. Kant, „Ole Bienkopp“ von E. Strittmatter und „Der geteilte Himmel“ von Ch. Wolf.

¹⁴ Gläser (1970) 66.

grammatiken vertreten, die entweder eine große autorität als nachschlagewerk haben (wie die Duden-grammatik) oder als grundlage for sprachlehrbücher verwendet wurden (wie Glinz, Brinkmann und Erben).¹⁵ Das hat zur folge, daß vorwiegend diese modelle als die verbindlichen anweisungen zum konjunktivgebrauch anerkannt und auch in den schulen vermittelt werden und auf diesem wege die normen zumindest für die schriftsprache determinieren.

3. Testbeschreibung

„Grundsätzlich müssen alle Daten, auf die eine Grammatik zutreffen soll, durch präzise und kontrollierbare Testverfahren gesichert werden können. Solche Tests müssen so aufgebaut sein, daß sie die intuitive Sprachauffassung der Sprecher zugänglich machen“.¹⁶

Als empirisches konzept für solche falsifikationstests wird die urteilsfähigkeit des linguisten angesetzt. Dieses konzept ist unzureichend.¹⁷ Bierwischs beurteilung der forschungslage, „die Ausarbeitung solcher Testverfahren befindet sich erst im Anfang“¹⁶, trifft in gleichem maße auch noch auf das jahr 1975 zu. Der folgende test mag als ein tentativer ansatz zu einer aufarbeitung dieses defizits in der linguistik gewertet werden. Um die unter abschnitt 1 genannten fragen wenigstens teilweise beantworten zu können, wurden im rahmen eines breiter angelegten sprachtests u.a. die beiden folgenden sätze als testsatz 1 und testsatz 4 vorgelegt:

a) Sie sind mit Bekannten zusammengekommen, sitzen gemütlich zusammen. Die Runde spricht über Klaus, der nicht anwesend ist. Sie sprechen von einer Unterhaltung mit Klaus:

Ja, und da hat der Klaus gesagt, er (haben) . . . im Moment sowieso nicht viel zu tun, und um sich nicht irgendwie überflüssig zu fühlen oder so, da (übernehmen) . . . er doch lieber die Aufgabe. Sie (kommen) . . . ihm gerade recht.

b) Sie sind Kommentator und geben im Rundfunk einen Bericht über eine Tagung. Dabei sagen Sie:

Der Präsident erklärte, er (haben) . . . zur Zeit keine weiteren Verpflichtungen zu erfüllen, und um sich nicht unnützlich zu fühlen, (übernehmen) . . . er gerne die an ihn herangetragene Aufgabe. Sie (kommen) . . . ihm wie gerufen.

Beide testsätze stehen untereinander in paraphrasenrelation.¹⁸ Die stilistische variation wurde so manipuliert, daß die testsätze als stiladäquate äußerungen zu den beiden situationsbeschreibungen gelten können, die auf eine nicht öffentliche bzw. auf eine öffentliche kommunikationssituation hinweisen (variation der angesprochenen personengruppe, der referierten kommunikationssituation und der gegenwärtigen kommunikationssituation).¹⁹ Die öffentliche situation wurde bewußt auf die nachrichtensprache der massenmedien hin konzipiert, weil diese die regeln der normativen grammatik am konsequentesten befolgen. Die stilistische variation in den testsätzen selbst war auf solche typischen merkmale der beiden stilebenen hin angelegt, die nicht oder nur schwerlich direkt aus sprachlich kontext-

¹⁵ Vgl. dazu Erlinger (1969).

¹⁶ Bierwisch (1963) 10.

¹⁷ Zur problematik der empirischen basis und zu fragen der kompetenzermittlung siehe Bausch (1975) und die dort angeführte weitere literatur.

¹⁸ Siehe dazu Ungeheuer (1969).

¹⁹ Zum öffentlichkeitsgrad von kommunikationssituationen siehe Bausch (1973).

tuellen bedingungen abgeleitet werden können (anrede, nominalisierungen, synonyma, kontaktparenthesen²⁰, tempuswahl).

Die drei finiten verben wurden nach folgenden kriterien ausgewählt:

1. Sie mußten im allgemeinen sprachgebrauch unterschiedlich frequent vorkommen.
2. Was ihre verwendung im konjunktiv anbelangt, so mußte diese ebenfalls unterschiedlich frequent sein.²¹
3. Der konjunktiv II in der 3. pers. sing. durfte nicht homophon mit dem indikativ sein.
4. Der konjunktiv I in der 3. pers. plur. mußte mit dem indikativ homophon sein. Das trifft für alle verben außer *sein* zu.
5. Die sprecherreferenz mußte typisch für die indirekte rede sein, d.h. sie mußte in der 3. pers. sing. stehen.²²

Aufgrund des ersten auswahlkriteriums sollte geprüft werden, ob die vorkommenshäufigkeit von verben im allgemeinen sprachgebrauch von einfluß auf die art der moduswahl ist; anhand des zweiten kriteriums, ob häufig im konjunktiv vorkommende verben eine andere modusdistribution aufweisen als die wenig frequenten. Mit dem dritten kriterium war für die informanten die sogenannte persönliche stellungnahme realisierbar. Mit dem vierten auswahlkriterium wurde eine ausnahme im paradigma herausgehalten. Als äußerungseinheit wurde die kombination hauptsatz mit verbum dicendi und folgendem abhängigen hauptsatz gewählt, weil dieser kombinationstyp sowohl in der gesprochenen sprache als auch in der nachrichtensprache der massenmedien relativ häufig vorkommt.²³

Innerhalb des gesamten tests war der in der nichtöffentlichen situation gehaltene testsatz an erster stelle plaziert, damit möglichst schon bei beginn des tests eine kollision zwischen der am eigenen und beobachteten sprachgebrauch orientierten sprecherkompetenz und den erlernten präskriptionen der grammatik hergestellt war.

Mit einem schriftlich gegebenen hinweis, daß diese textausschnitte originalübernahmen von frei gesprochenen gesprächen seien, sollte die gesprochensprachliche kompetenz der informanten aktiviert werden. Der test wurde im juli 1974 an der universität Mannheim mit 20 studenten und studentinnen im alter von 20 bis 29 jahren durchgeführt, die alle im raum Mannheim aufgewachsen sind und dort ihre schulzeit bis zum abitur verbracht haben. Das sample dürfte im rahmen dieser altersgruppe als repräsentativ gelten für den sogenannten standard-sprache-sprecher. Als intervenierender faktor spielt die regionalsprache m.e. eine untergeordnete rolle, da eher die tendenz einer angleichung der regionalsprache an die standardsprache zu beobachten ist als umgekehrt. Außerdem ist zu vermuten, daß auch die schriftsprachliche form des tests als ein filter zur reduzierung von interferenzen wirkt. Die altersgruppe 20 bis 29 jahre wurde gewählt, weil bei dieser gruppe der sprachliche ausbildungsprozeß weitestgehend abgeschlossen ist und diese gruppe intuitiv bereits die bedeutung kennt, die der standardsprache als überregionalem kommunikationsmittel und als prestigemerkmal in der gesellschaft zukommt. Diese gruppe ist zwar noch nicht vollständig in die

²⁰ Zum letzten vgl. Bayer (1973).

²¹ Zur häufigkeit einzelner verben im konjunktiv vgl. Bausch (1975a).

²² Nach Jäger (1970) 17 beziehen sich 90,4% seiner belege in der indirekten rede auf die 3. pers. sing.

²³ Jäger (1971) 77 nennt diesen Typ „zweifachbestimmt“, wenn das finitum im konjunktiv I steht.

öffentlichen kommunikationsnetzwerke integriert, weil sie noch nicht berufstätig ist; man kann jedoch annehmen, daß sie ihr derzeitiges normverständnis von standardsprache auch im späteren berufs- und privatleben weitgehend praktizieren wird. Ihr derzeitiges sprachverhalten dürfte deshalb auch schlüsse über wahrscheinliche sprachnormen der nächsten generation zulassen.

4. Diskussion der ergebnisse

Da in diesem test die sprecherkompetenz zur gesprochenen sprache über schriftsprache ermittelt wurde, muß man annehmen, daß die beantwortung des tests durch die informanten auch von deren kenntnis der grammatikvorschriften mit geprägt ist. Die testergebnisse müssen deshalb zunächst unter der fragestellung beurteilt werden, inwieweit die sprecher unter den gegebenen testbedingungen von den präskriptionen der grammatik abweichen. Aufgrund der abweichungen von diesen eingeübten regeln können schlüsse auf eine gesprochen sprachliche kompetenz gezogen werden. Diese dürfte wohl noch weniger an den grammatikvorschriften orientiert sein als die testergebnisse dies ausweisen.

In fig. 1 bis 3 sind die testergebnisse zu den drei verben *haben*, *übernehmen* und *kommen* in form von variantenprofilen graphisch dargestellt. Auf der ordinate ist der anteil der varianten in prozent abzulesen, auf der abszisse ist die mögliche morphemabwahl in der reihenfolge konjunktiv I (K_1), konjunktiv II (K_2), indikativ (i) und umschreibung mit *werden* + konjunktiv II oder modalverb (U) aufgeführt. Die durchgehende linie gibt das variantenprofil für die nichtöffentliche situation an (testsatz a), die gestrichelte linie das für die öffentliche situation (testsatz b).

4.1. Zur situationsspezifischen variation

Nach den regeln der Duden-grammatik (1973), die hier stellvertretend als ein repräsentant der präskriptiven norm dienen kann, müßte unabhängig vom jeweils gegebenen situativen kontext in den beiden testsätzen entweder der konjunktiv I (nach § 248) oder, falls der informant eine persönliche stellungnahme zur referierten rede abgibt, nach § 250 der konjunktiv II stehen. Die testauswertung zeigt jedoch, daß die modusvariation nicht auf diese alternative zurückzuführen ist, sondern daß die verteilung der einzelnen varianten offensichtlich nach situativ bedingten kriterien erfolgt. In der öffentlichen situation dominiert der konjunktiv I, die variationsbreite bleibt auf die beiden synthetisch gebildeten konjunktive beschränkt. Der geringe indikativanteil ist wohl darauf zurückzuführen, daß hier die grammatikregel, nach der die indirekte rede im konjunktiv zu stehen hat, unbewußt als eine generell anzuwendende anweisung für diese stilschicht internalisiert ist. In der nichtöffentlichen situation dagegen nimmt die dominanz des konjunktiv I stark ab zugunsten des konjunktiv II und der beiden varianten indikativ und *würde*-umschreibung. Da der testsatz in der öffentlichen situation an die nachrichtensprache der massenmedien angelehnt ist, in der die persönliche stellungnahme wegen der vorgeblichen neutralität der aussage nicht verwendet wird, ist zu vermuten, daß bei den informanten, die den konjunktiv II gewählt haben, dies auf eine nicht notwendige anwendung der ersatzregel zurückgeführt werden muß. Diese interpretation impliziert wiederum, daß selbst in der präskriptiv normativ orientierten öffentlichen kommunikationssituation die grammatikvorschriften nicht durchgehend realisiert werden, sondern eine starke tendenz zu verzeichnen ist, den konjunktiv II anstelle eines möglichen konjunktiv I zu setzen.

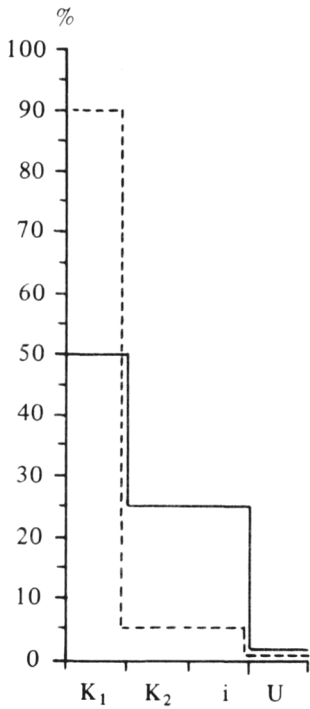


fig. 1:
variantenprofile
von *haben*

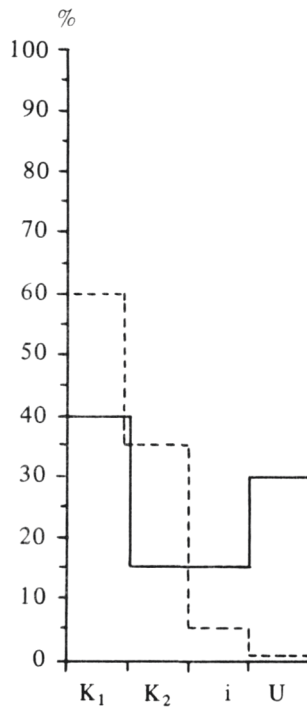


fig. 2:
variantenprofile
von *übernehmen*

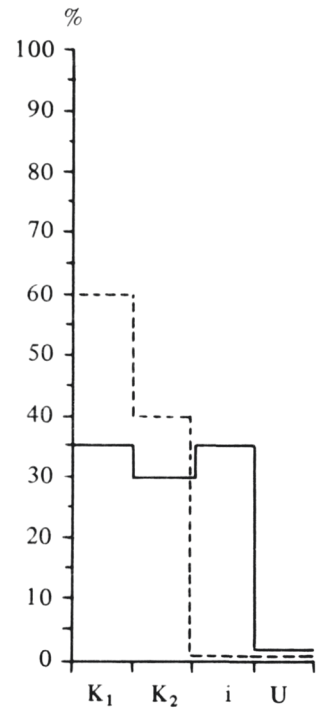


fig. 3:
variantenprofile
von *kommen*

Die Tatsache, daß in dem zum nicht-öffentlichen Bereich vorgegebenen Testsatz weniger Informanten den Konjunktiv I gewählt haben als zu dem im öffentlichen Bereich formulierten und daß neben dem Konjunktiv II zusätzlich die Varianten Indikativ und Konjunktivumschreibung hinzukommen, weist wiederum darauf hin, daß die Sprecherkompetenzen in den beiden Teilbereichen eher auf stilistische als auf inhaltlich kategoriale Kriterien zurückzuführen sind. Da die Abweichungen im nicht-öffentlichen Bereich nicht nur in Bezug auf den Gebrauch des Konjunktiv I verhältnismäßig groß sind – der Konjunktiv I wird von den Informanten um 20 bis 40% weniger verwendet, obwohl der Test schriftlich beantwortet wurde –, kann man vermuten, daß diese Abweichungen stark konventionalisiert sind und demnach mindestens zwei unterschiedliche situationsbedingte Kompetenzen angenommen werden müssen, von denen lediglich eine von den Grammatiken teilweise beschrieben wird.

Aus der Art der Diskrepanz zwischen Grammatikpräskriptionen und „öffentlicher“ bzw. „nicht-öffentlicher“ Sprecherkompetenz können, obwohl lediglich synchrone Daten vorliegen, Prognosen zu möglichen Tendenzen des Sprachwandels versucht werden. Geht man davon aus, daß Sprachwandel meist von der gesprochenen Sprache ausgeht und erst dann, wenn hier eine Variante als kollektiv akzeptierte Norm gefestigt ist, auch in die geschriebene Sprache allmählich übernommen wird, dann muß die Sprecherkompetenz der beiden nach Öffentlichkeits-

grad unterschiedenen situationen als eine sprachwandel auslösende komponente gewertet werden. Danach müßte die tendenz in richtung auf eine ersetzung des konjunktiv I in der indirekten rede durch die anderen varianten hinauslaufen.

Diese entwicklungstendenz wird jedoch durch verschiedene faktoren gehemmt. So werden z.b. die präskriptionen der schul- und gebrauchsgrammatiken in den schulen als verbindlich gelehrt und in der sprache der massenmedien angewendet. Dadurch wird nicht nur der konservative status der schriftsprache perpetuiert, sondern auch sprachwandel bewußt gesteuert. Diese steuerung wirkt auch in bestimmte bereiche des öffentlichen gesprochenen sprachgebrauchs verändernd hinein. Eine solche interferenz ist zumindest dort wahrscheinlich, wo die gesprochene sprache in ihren situativen bedingungen und in ihrem argumentativen und strukturellen aufbau der schriftsprache am nächsten kommt, nämlich in der form der monologischen rede, z.b. des vortrags.

4.2. Zum verhalten unterschiedlicher verbklassen

Die aus der situativ bedingten variation der modi abgeleitete hypothese für die mögliche richtung künftigen sprachwandels läßt sich weiter präzisieren, wenn man berücksichtigt, daß die in den testsätzen gewählten verben stellvertretend für unterschiedliche verbklassen stehen. Kriterium der klassenbildung war im vorliegenden fall die position der verben in häufigkeitslisten zum allgemeinen sprachgebrauch.²⁴ *Haben* ist eines der frequentesten verben, weil es nicht nur als kopula, sondern auch als auxiliar im tempusparadigma gebraucht wird.²⁵ (*Übernehmen* kommt seltener vor als *kommen*).

4.2.1. Das variantenprofil von *haben* (fig. 1):

In der öffentlichen kommunikationssituation wird dieses verb von 18 der 20 informanten – das sind 90% – in den konjunktiv I gesetzt. Je einmal werden konjunktiv II und indikativ als adäquate form angegeben. Die sprecherkompetenz ist demnach in übereinstimmung mit den grammatik-präskriptionen. In der nicht-öffentlichen situation dagegen halten nur 50% der informanten den konjunktiv I für die gebräuchliche form. Jeweils 25% entscheiden sich für den konjunktiv II oder den indikativ. Die umschreibung mit *werden* + konjunktiv wird in beiden situationsbereichen nicht genannt. Das strikte befolgen der grammatik-präskriptionen im öffentlichen bereich kann darauf zurückgeführt werden, daß *haben* zu den am häufigsten vorkommenden verben gehört. Dadurch ist die möglichkeit, die grammatikregel anzuwenden ebenfalls häufig gegeben. Die anwendung eben dieser regel, insbesondere in der sprache der massenmedien, hat zur folge, daß die sprecher häufig mit dieser form konfrontiert werden und sie nach und nach in ihrem sprachgebrauch habitualisieren. Da das verb *sein* ebenfalls sehr häufig ist, ist anzunehmen, daß es sich in der indirekten rede auch wie *haben* verhält. Auch eine diachron argumentierende erklärung ist möglich, wenn man davon ausgeht, daß mit zunehmender vorkommenshäufigkeit eines sprachelements auch die resistenz dieses elements gegen einen eingeleiteten sprachwandel größer wird.²⁶

Stellt man das variantenprofil der öffentlichen situation dem der nicht-öffentlichen situation gegenüber, dann scheint der letztgenannte erklärungsversuch nur bedingt zu tragen; denn

²⁴ Vgl. z.b. Meier (1967) und Rosengren (1972).

²⁵ U.a. auch im konjunktiv. So z.b. in der mittelbaren negation (Flämig (1959) 10ff.).

²⁶ Winter (1969) hat auf diesen zusammenhang hingewiesen.

90% konjunktiv I im öffentlichen bereich stehen nur noch 50% im nicht-öffentlichen bereich gegenüber. Diese große variationsbreite dürfte wohl eher darauf hinweisen, daß die sprecherkompetenz für *haben* im öffentlichen bereich, mit bedingt durch die vorkommenshäufigkeit des verbs, an der normativen grammatik ausgerichtet ist. Auch die variantenprofile der beiden anderen verben lassen diese these als wahrscheinlich erscheinen.

4.2.2. Das variantenprofil von (*über*)*nehmen* (fig. 2):

Dieses verb, das auch als nicht präfigiertes lexem *nehmen* in einer relativ geringen häufigkeit vorkommt, wird im öffentlichen bereich von nur 60% der informanten in den konjunktiv I gesetzt, von 35% dagegen in den konjunktiv II. Bei diesem verb ist bereits in der öffentlichen situation die tendenz ausgeprägt, die bei *haben* lediglich im nicht-öffentlichen bereich zu beobachten war, nämlich die verschiebung vom konjunktiv I hin zum konjunktiv II. Die grammatik-präskription scheint sich im bereich der niederfrequenten verben nicht (mehr) durchzusetzen. Die variationsbreite bleibt jedoch im rahmen der synthetisch gebildeten konjunktivvarianten.

In der nicht-öffentlichen kommunikationssituation sinkt die wahl des konjunktiv I von 60% auf 40%, die des konjunktiv II von 35% auf 15%, dafür steigt die indikativ-variante von 5% auf 15%. Damit wird zunächst wiederum die schon bei *haben* beobachtete tendenz, auch den indikativ in die variation mit einzubeziehen, bestätigt. Im gegensatz zu *haben* geht jedoch bei diesem verb die modusvariation darüber hinaus mit 30% auch in den bereich der konjunktiv-umschreibung. Fünf der sechs informanten, die die umschreibung für die angemessene form halten, haben sich für die umschreibung mit *werden* im konjunktiv II entschieden, einmal wurde das modalverb *mögen* ebenfalls im konjunktiv II gewählt. Da die informanten bei der wahl dieser variante das syntaktische muster des vorgegebenen testsatzes modifizieren mußten, kann man annehmen, daß wahrscheinlich noch weitere informanten diese variante gewählt hätten, wenn diese möglichkeit im test explizit eingebaut gewesen wäre. Die 30% dürften demnach unter dem tatsächlichen stellenwert liegen, den diese variante im sprachgebrauch einnehmen dürfte.

Die tendenz, den konjunktiv I zugunsten des konjunktiv II aufzugeben, zeigt sich auch daran, daß keiner der informanten die nach der grammatiknorm „richtigere“ umschreibung mit *werden* + konjunktiv I gewählt hat.

4.2.3. Das variantenprofil von *kommen* (fig. 3):

Dieses im sprachgebrauch häufige verb, das auch in einer häufigkeitsliste der im konjunktiv II gebrauchten vollverben an der spitze steht²⁷, zeigt in der öffentlichen kommunikationssituation ein ähnliches profil wie das weniger häufige (*über*)*nehmen*. So bleibt die variationsbreite auch hier mit 60% konjunktiv I und 40% konjunktiv II auf den synthetisch gebildeten konjunktiv konzentriert, d.h. die tendenz, den konjunktiv I durch den konjunktiv II zu ersetzen, ist auch bei diesem verb ähnlich stark ausgeprägt.

In der nicht-öffentlichen kommunikationssituation ist wie bei (*über*)*nehmen* die tendenz, den synthetisch gebildeten konjunktiv zu gebrauchen, rückläufig. Aber anstelle der konjunktiv-umschreibung wird bei *kommen* die indikativ-variante bevorzugt. Da dieses verb auf der

²⁷ Vgl. Bausch (1975a) und Jäger (1971) 256.

skala der vorkommenshäufigkeiten eine mittelstellung einnimmt, müßte es – falls die vorkommenshäufigkeit für die auswahl unter den modusvarianten eine rolle spielt – ein variantenprofil vorweisen, das zwischen dem der beiden anderen verben liegt. Das ist insofern der fall, als einerseits der konjunktiv-I-anteil um 15% unter dem von *haben* liegt und der des indikativs *haben* gegenüber um 10% ansteigt. Andererseits unterscheidet sich das verhalten von *kommen* von dem weniger häufigen verb (*über*)*nehmen* dadurch, daß wie bei *haben* von keinem informanten die konjunktiv-umschreibung als gebrauchsnorm angegeben wurde.

4.3. Folgeregularitäten unter den modusvarianten

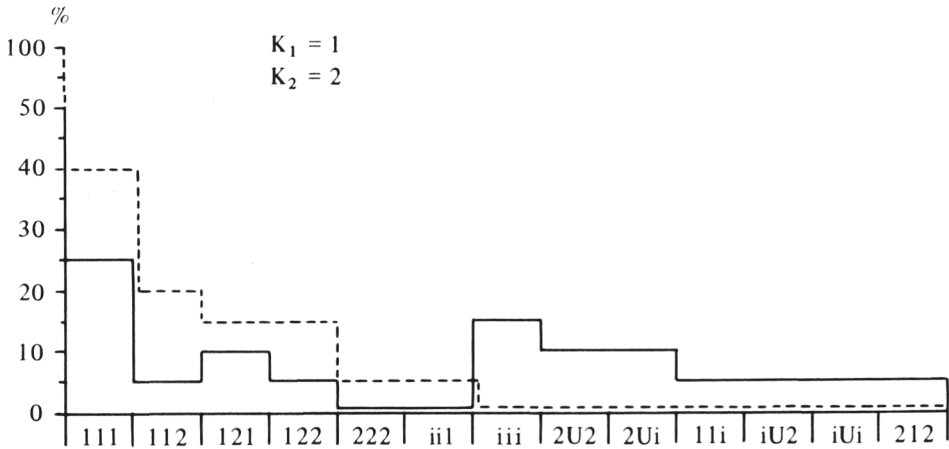


fig. 4:
situationsspezifische folgeregularitäten der modusvarianten untereinander

In fig. 4 sind die realisierten moduskombinationen in den beiden testsätzen graphisch dargestellt. Von den 64 rechnerisch möglichen kombinationen wurden immerhin 13 für gebräuchlich gehalten. Wegen dieses großen rechnerisch möglichen und auch realisierten kombinationsspektrums ist das gewählte sample zu klein, um gültige aussagen über folgeregularitäten machen zu können. Die interpretation der daten muß deshalb auf grobe tendenzangaben beschränkt bleiben.

Zunächst ist auffällig, daß die von den grammatiken für die normalform gehaltene kombination, nämlich die durchgehende verwendung des konjunktiv I, sogar in der öffentlichen kommunikationssituation nur von 40% und in der nicht-öffentlichen kommunikationssituation von lediglich 25% der informanten eingehalten wird. Trotzdem ist diese kombination die für beide situationsbereiche am häufigsten genannte. Die durchgehende verwendung des konjunktiv II, die von den grammatiken als weitere möglichkeit genannt wird und genutzt werden sollte, wenn der sprecher eine persönliche stellungnahme ausdrücken möchte, wird nur von einem informanten, und das ausschließlich für die öffentliche situation, realisiert.

In der öffentlichen kommunikationssituation bewegt sich die kombinationsbreite innerhalb des synthetischen konjunktivs, wobei lediglich das verb *haben* in 90% der fälle im konjunktiv I steht. Die kombinationsanteile, bei denen die beiden verben (*über*)*nehmen* und *kom-*

men zwischen konjunktiv I und konjunktiv II alternieren, sind mit 15% und 20% annähernd gleich hoch, ebenso der anteil der fälle, bei denen beide verben im konjunktiv II stehen. Er liegt ebenfalls bei 15%. Konfrontiert man die grammatikregel, nach der der konjunktiv I in der indirekten rede obligatorisch sein sollte, mit den intuitiven urteilen der informanten, muß man festhalten, daß diese präskriptive regel, die auch in Jägers Empfehlungen zum Gebrauch des Konjunktivs²⁸ als die „korrekte“ form propagiert wird, wohl kaum der gebrauchsnorm der in der öffentlichkeit gesprochenen standardsprache entspricht. Die sprachkompetenz scheint eher auf folgende regel festgelegt zu sein: in der indirekten rede kann der konjunktiv verwendet werden, wobei die sehr häufig vorkommenden verben *haben* und *sein* häufig im konjunktiv I stehen und andere verben frei austauschbar in den konjunktiv I oder II gesetzt werden. Die in den grammatiken erwähnte ersatzregel wird damit hinfällig.

In der nicht-öffentlichen kommunikationssituation beträgt der anteil innerhalb der synthetischen konjunktivbildungen nur noch 45% gegenüber 90% im öffentlichen bereich. D.h. die oben für den öffentlichen situationsbereich ermittelte sprachnorm wird in diesem bereich zu 50% durchbrochen. Die kombination mit dem indikativ bei allen verben liegt bereits bei 15%. Bei den restlichen 40% alternieren indikativ, konjunktiv und die *würde*-umschreibung. Schlüsse über etwaige folgeregularitäten der varianten untereinander lassen sich in diesem bereich wegen des kleinen samples jedoch nicht ableiten.

4.4. Grammatische kategorien oder stilistische varianten

Nominaldefinitionen, wie sie von grammatiken gegeben werden, sind kaum am sprachgebrauch überprüfbar. Da Jäger von der Duden-grammatik (1973) weitgehend adaptiert wurde, wird im folgenden auf ihn bezug genommen. Als empirisch zu überprüfendes problem wird seit nun über hundert jahren die frage diskutiert, in welchem modus finite verben in einer wiedergabe früher gemachter äußerungen dritter oder des referierenden selbst stehen. Diese wiedergaben sind eingeleitet durch ausdrücke, die als ausdrücke des sagens interpretiert werden. Wörtliche wiedergaben früherer äußerungen sind aus der definition ausgeschlossen. Die frage nach dem modusgebrauch kann nicht empirisch überprüft werden, wenn man, wie Jäger es der grammatiktradition entsprechend gemacht hat, nicht nur die redeeinleitung in die definition einbringt, sondern den zirkel schließt, indem man außerdem den obligatorischen gebrauch des konjunktiv I in die definition einbezieht: „ein Satz muß, damit er als indirekte Rede aufgefaßt werden kann, daneben den Konjunktiv I enthalten“.²⁹ Auf diese weise kann die relevante problematik gar nicht erst thematisiert werden. Indikativ kennzeichnet nach Jäger den bericht.³⁰

Ähnlich verfährt er, wenn er wiederum gemäß der grammatiktradition den konjunktiv II als ausdruck einer persönlichen stellungnahme definiert: „Der Konjunktiv kann von sich aus Zweifel des Berichtenden an der Glaubhaftigkeit der Aussage zum Ausdruck bringen. Das ist natürlich auch durch andere z. B. lexikalische Mittel möglich [. . .]. *Er sei krank, log*

²⁸ Jäger (1970) 21.

²⁹ Jäger (1971) 73. Redewiedergaben im indikativ werden dann auch konsequenterweise weitgehend aus der analyse ausgeklammert.

³⁰ Jäger (1971) z. b. 33.

er.”³¹ Diese morpheminterpretation kann durch eine korpusanalyse, auf die er sich – ebenso wie die grammatiken vor ihm – beruft, nicht hergeleitet oder überprüft werden. Eine evidenz dieser interpretation wäre nur dann gegeben, wenn der konjunktiv II bei ausdrücken des distanzierenden kommentierens obligatorisch wäre. Daraus könnte man dann in analogie schließen, daß der konjunktiv II auch „von sich aus“ diese funktion haben kann, wenn solche ausdrücke fehlen. Aber genau diese aus dem kontext herleitbare interpretationsmöglichkeit wird mit der obigen definition ausgeschlossen.³²

Mit dem hier vorgelegten testverfahren ist die inhaltliche seite der sprecherkompetenz zum modusgebrauch in der indirekten rede zwar auch nicht direkt zugänglich. Anhand der test-ergebnisse dürfte jedoch evident gemacht werden können, daß die oben erwähnten semantischen interpretationen der modusvarianten in einer konkreten kommunikationssituation nicht appliziert werden können, ohne daß der sprecher oder hörer mit deren anwendung das risiko eingeht, einen kommunikationskonflikt auszulösen. Der sinn einer grammatikregel kann aber nicht darin bestehen, diskrepanzen im verständigungsprozeß zu erzeugen.

Die wahl bestimmter modusvarianten wird von den sprechern nicht, wie von den grammatiken angenommen, bewußt vorgenommen, sondern offensichtlich von faktoren gesteuert, die unabhängig von der mitteilungsintention der sprecher sind. Die art der variantenauswahl ist insbesondere abhängig von einer generellen situationsklassifizierung nach öffentlichkeitsgraden, in denen eine kommunikation abläuft, und von der allgemeinen vorkommenshäufigkeit der verben im sprachgebrauch. Es ist zu vermuten, daß die variantenauswahl weitgehend automatisiert ist und nicht durch einen akt der reflexion erfolgt. Die modi in der indirekten rede müssen demnach als situationspezifisch motivierte varianten mit äquivalenter bedeutung interpretiert werden. Der frage, welchen status die einzelnen varianten auf einer sozialstratifikationellen skala einnehmen könnten, kann an dieser stelle nicht nachgegangen werden.

Wenn auch einerseits die genannten über die sprecherkompetenz gewonnenen daten es nicht mehr zulassen, eine bestimmte modusvariante in der indirekten rede semantisch kategorial nach den regeln der grammatik zu interpretieren, weil die wahl in der regel nicht ausdruck der mitteilungsintention des sprechers ist, so kann andererseits jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß ein sprecher in einer kommunikationssituation bewußt die grammatikpräskriptionen anwendet oder ein hörer die äußerungen eines sprechers nach eben diesen regeln interpretiert; denn deren kenntnis kann selbstverständlich zur passiven und auch aktiven kompetenz eines sprechers gehören. Allerdings dürfte derjenige, der sich im bereich der gesprochenen standardsprache nicht an den grammatikvorschriften ausrichtet, rein quantitativ gesehen, die größere chance haben, richtig verstanden zu werden oder die mitteilungsintention des kommunikationspartners adäquat zu interpretieren und damit kommunikationskonflikte erfolgreich zu meiden.

³¹ Jäger (1970) 24.

³² Als ausweg wäre eine direkte befragung von informanten möglich. Es ist allerdings fraglich, ob dadurch intuitive kompetenzurteile ermittelt werden können. Da diese grammatikregel vermittelt wird, ist zu vermuten, daß von den informanten weniger die sprecherkompetenz als diese grammatikpräskription reproduziert wird.

5. Beschreibungsprobleme

Die testergebnisse zeigen, obwohl sie nur an einem verhältnismäßig kleinen sample gewonnen wurden, daß bei dem versuch einer systematischen beschreibung der modusfunktionen in der indirekten rede folgende faktoren berücksichtigt werden müssen:

1. Die in den grammatiken angebotenen beschreibungsmodelle und semantischen interpretationen der modi bilden den konventionalisierten sprachgebrauch der gesprochenen deutschen standardsprache nicht nur unzureichend ab, sondern sie widersprechen ihm. Inwieweit sie dem geschriebenen sprachgebrauch entsprechen, wurde in diesem beitrage nicht geprüft.
2. Eine systembeschreibung des modusgebrauchs in der indirekten rede muß die situationspezifische variation in diesem bereich mit einbeziehen, d.h. sie muß von einer pragmatischen situationsklassifikation ausgehen.
3. Eine systembeschreibung, die ein regelinventar intendiert, muß notwendigerweise tendenzen im sprachgebrauch zu normen, d.h. regeln verabsolutieren. Dieser reduktionsprozeß muß mit einer entsprechenden empirisch fundierten sprachplanungstheorie legitimiert werden können.³³ In diesem zusammenhang muß die frage gestellt werden, inwieweit eine systemorientierte linguistik, die die beschreibung des regelinventars bestimmter natürlicher sprachen zum ziel hat, überhaupt eine deskriptive linguistik sein kann.

Literatur

- Bausch, K.-H. (1973): Vorschlag zu einer Typik der Kommunikationssituationen in der gesprochenen deutschen Standardsprache. In: *Gesprochene Sprache* (= Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache 7). Mannheim. 76–110.
- (1975): Zur problematik der empirischen basis in der linguistik. Diskutiert am modusgebrauch in konditionalsätzen. In: *Zs. für germanistische linguistik* (im druck).
 - (1975a): Zum status der 'vollverben' im konjunktivparadigma. In: *Sprachsystem und Sprachgebrauch. Festschrift für Hugo Moser zum 65. Geburtstag. Teil 2* (= *Sprache der Gegenwart* 34). Düsseldorf (im druck).
- Bayer, K. (1973): Verteilung und Funktion der Parenthese in Texten gesprochener Sprache. In: *deutsche sprache* 1, 64–115.
- Behagel, O. (1924): *Deutsche Syntax II*. Heidelberg.
- (1928): *Deutsche Syntax III*. Heidelberg.
- Bierwisch, M. (1963): *Grammatik des deutschen Verbs* (= *Studia Grammatica II*). Berlin.
- Boost, K. (1940): Die mittelbare Feststellungsweise. In: *Zs. für Deutschkunde* 54, H. 8, 284–294.
- Brinkmann, H. (1962): *Die deutsche Sprache. Gestalt und Leistung* (= *Sprache und Gemeinschaft* 1). Düsseldorf.
- Duden (1966): *Grammatik der deutschen Gegenwartssprache* (= *Der Große Duden* 4). Hg. Paul Grebe u.a. 2. Aufl. Mannheim, Wien, Zürich.
- (1973): *Grammatik der deutschen Gegenwartssprache* (= *Der Große Duden* 4). Hg. Paul Grebe u.a. 3., neu bearb. u. erw. Aufl. Mannheim, Wien, Zürich.
- Erben, J. (1966): *Abriß der deutschen Grammatik*. München.
- (1972): *Deutsche Grammatik. Ein Abriß*. 11., völlig neu bearb. Aufl. München.

³³ Der von Schwartz (1973) 43, anm. 64 angebotene grammatikpluralismus ist keine alternative, sondern löst letztlich den begriff der grammatik, nämlich ein regelinventar des konventionalisierten sprachgebrauchs zu sein, auf.

- Erlinger, H.D. (1969): Sprachwissenschaft und Schulgrammatik. Düsseldorf.
- Flämig, W. (1959): Zum Konjunktiv in der deutschen Sprache der Gegenwart. Inhalte und Gebrauchsweisen. Berlin.
- Gläser, R. (1970): Bedeutungen und Leistungen der Konjunktive in der deutschen Sprache der Gegenwart. Eine grammatisch-stilistische Untersuchung. Diss. der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät Jena. Ms. vervielf.
- Glinz, H. (1965): Die innere Form des Deutschen. Eine neue deutsche Grammatik. 4. Aufl. Bern, München.
- (1970): Deutsche Grammatik I. Satz – Verb – Modus – Tempus (= Studienbücher zur Linguistik und Literaturwissenschaft 2). Frankfurt/M.
- Jäger, S. (1970): Empfehlungen zum Gebrauch des Konjunktivs, formuliert von S. Jäger aufgrund seiner Monographie 'Der Konjunktiv in der deutschen Sprache der Gegenwart' (= Sprache der Gegenwart 10). Düsseldorf.
- (1971): Der Konjunktiv in der deutschen Sprache der Gegenwart. Untersuchungen an ausgewählten Texten (= Heutiges Deutsch I, 1). Düsseldorf, München.
- Matthias, Th. (1914): Sprachleben und Sprachschäden. Leipzig.
- Meier, H. (1964): Deutsche Sprachstatistik. 2 Bde. Hildesheim.
- Rosengren, J. (1972): Ein Frequenzwörterbuch der deutschen Zeitungssprache (= Lunder germanistische Forschungen 41). Köpenhamn.
- Sommerfeldt, K.E. (1971): Ideal und Wirklichkeit. Zum Gebrauch der Modi als Mittel der Stellungnahme in der indirekten Rede. In: Sprachpflege 20, H. 9, 177–180.
- Schwartz, U. (1973): Modus und Satzstruktur. Kronberg/Ts.
- Ungeheuer, G. (1969): Paraphrase und syntaktische Tiefenstruktur. In: Folia Linguistica III, 178–227.
- Winter, W. (1971): Formal Frequency and Linguistic Change. In: Folia Linguistica V, 1/2, 55–61.

Karl-Heinz Bausch
 Institut für deutsche Sprache